

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der intastic GmbH für Internet-Services (nachfolgend intastic genannt)

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Internet-Services gelten für alle Leistungen (wie Wartung, Pflege, Installation, Migration, Internetdienste, Schulung sowie sonstige Beratungsleistungen), soweit nicht Abweichendes schriftlich vereinbart wurde. intastic kann diese Dienstleistungen für den Kunden auch durch Dritte erbringen lassen.
2. Abweichende Geschäftsbedingungen, die von einem Kunden seinem Auftrag zugrunde gelegt werden, gelten als abgelehnt, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.
3. Für den Dienst WebAttachedBackup gelten gesonderte Regelungen.

§ 2. Nutzung der Dienste

Dem Kunden stehen die Internet-Angebote von intastic zur freien kommerziellen, privaten oder sonstigen Nutzung sowie freien Gestaltung zur Verfügung, soweit die gesetzlichen Bestimmungen, technischen Erfordernisse und die in diesem Vertrag vereinbarten Regelungen eingehalten werden.

§ 3. Rechte an der Domain

Soweit ein Kunde einen Domain-Namen anmeldet, verfügt er über diesen selbst frei im Rahmen der jeweils geltenden Regelungen des zuständigen Network Information Centers (NIC). Z.B. gelten bei DE-Domains die Regelungen der DENIC eG (siehe <http://www.denic.de>). intastic ist nur ein vom Kunden beauftragter Vermittler, um die Domain-Namen registrieren, konnektieren und verwalten zu lassen. Die Rechte und Pflichten bestehen zwischen dem Kunden und dem jeweiligen NIC.

§ 4. Mehrere Domains für einen Web-Server

Der Kunde kann mehrere Domain-Namen auch für einen Web-Server beantragen und intastic damit beauftragen, dass diese auf den gleichen Web-Server verweisen (z.B.: www.MeineFirma.de und www.Meine-Firma.de).

§ 5. Delegation einer Domain von einem anderen ISP

an intastic. Der Kunde kann eine über einen anderen Vertragspartner angemeldete und betreute Domain an intastic delegieren (sog. Domain-Name-Delegation oder Konnektivitäts-Koordination oder KK). intastic verwaltet dann im Kundenauftrag die Domain. Gesonderte Kosten für diese Delegation entstehen hierfür nicht, der Kunde zahlt nur die üblichen Kosten für die Domain-Name Verwaltung gemäß Leistungs- und Preisangebot.

§ 6. Delegation einer Domain von intastic

an einen anderen ISP. Der Kunde kann eine bei intastic eröffnete Domain an einen anderen Internet Service Provider (ISP) delegieren lassen (sog. KK), um diese dort fortzuführen. Dem Kunden entstehen für diese KK seitens intastic Kosten in Höhe von € 30,- zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Davon unberührt bleiben die sonstigen Leistungs- und Preisvereinbarungen mit intastic. Hat ein Kunde seine Rechnungen bei intastic noch nicht ausgeglichen, ist intastic berechtigt, den KK-Auftrag des Kunden erst nach Begleichung aller Rechnungsbeiträge durchzuführen.

§ 7. Löschung einer Domain im Kundenauftrag.

Die Löschung des Domain-Namens eines Kunden in seinem Auftrag ist kostenfrei. Davon unberührt bleiben die sonstigen, mit dem Kunden vereinbarten Leistungs- und Preisvereinbarungen. Kündigt der Kunde einen seine Domain enthaltenden Vertrag gänzlich und delegiert die Domain in der von ihm bezahlten Vertragslaufzeit nicht weiter oder beauftragt intastic mit der Fortführung der Domain als Reservierung, versteht intastic dies als gleichzeitige Kündigung der Registration des Domain-Namens. intastic wird in diesem Fall beim zuständigen NIC die Löschung veranlassen, um vom Kunden nicht mehr getragene Folgekosten zu vermeiden.

§ 8. Kundenseitige Speicherung von Informationen

Der Kunde wird seine auf dem von intastic bereitgestellten Speicherplatz abgelegten Informationen (Web-Seiten etc.) zusätzlich selbst anderweitig speichern und sichern. Er stellt intastic von jeglicher Haftung dafür frei, wenn seine auf dem Speicherplatz von intastic abgelegte Informationen trotz getroffener Sicherungsmaßnahmen dort nicht mehr verfügbar sein sollten.

§ 9. Passwortschutz

Die Verantwortung für den Schutz (Geheimhaltung) der dem Kunden zur Verfügung gestellten Passwörter für den Zugang zu den angebotenen Internet-Diensten obliegt allein dem Kunden. Soweit der Kunde sein Passwort selbst ändern kann, wird empfohlen, dies in regelmäßigen Abständen zu verändern und das Passwort durch Berücksichtigung von Sonderzeichen komplex zu gestalten. Ist das Passwort nicht veränderbar, so verpflichtet sich der Kunde, intastic sofort zu benachrichtigen, wenn er vermuten muss, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

§ 10. Überschreiten des Datenvolumens

Überschreitet der Web-Server des Kunden oder andere in Anspruch genommenen Dienste von intastic die im jeweilig vereinbarten Angebot gesetzten maximalen Werte für das monatliche Datentransfervolumen, so kann intastic ab dem Folgemonat zusätzlich anfallende Volumengebühren berechnen, wenn in jeweiligen Folgemonaten das Maximum für das Datenvolumen erneut überschritten wird. Die Zusatzkosten berechnen sich anhand der Preise für zusätzliches Transfervolumen. Der Kunde kann auf seinen Wunsch hin auch auf ein Leistungspaket umsteigen, das ein erhöhtes Datentransfervolumen abdeckt.

Der Kunde kann sich anhand des Statistikprogramms seines Web-Servers jederzeit über den in jeweiligen Tagen und Monaten entstandenen Volumentransfer informieren. Insoweit besteht hier für intastic gegenüber dem Kunden keine vorausgehende Benachrichtigungspflicht.

§ 11. Überlassung von Software und anderen Produkten

Soweit intastic dem Kunden Software, andere Lizenzen oder Produkte zur Nutzung zur Verfügung stellt, darf er - sofern nichts anderes vereinbart wurde - diese nicht an Dritte weitergeben. Er muss sie nach Vertragsbeendigung an intastic zurückzugeben sowie evtl. gemachte Kopien löschen. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, handelt es sich bei der Überlassung um ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht im zeitlichen Rahmen der Vertragsdauer.

§ 12. Domain-Name des Kunden

Der Kunde versichert, dass er mit dem von ihm gewählten Domain-Namen wissenschaftlich keine Marken- oder Namensrechte Dritter verletzt. Der Kunde wird intastic unverzüglich informieren, wenn er wegen einer solchen Rechtsverletzung belangt wird. Der Kunde stellt intastic von Ersatzansprüchen Dritter frei, falls der Domain-Name des Kunden rechtlich angegriffen und dabei intastic oder das betreffende NIC in die Sekundärhaftung genommen wird. Wenn intastic durch einen Dritten wegen der Domain ein Rechtsstreit angedroht oder dieser begonnen wird, ist es intastic gestattet, die betroffene Domain ggf. zu sperren oder gar zugunsten des Klägers die Domain an diesen zu delegieren, es sei denn, dass der Kunde unverzüglich intastic für drohende Prozess- und Anwaltskosten im vollen Umfang des Prozessrisikos angemessene Sicherheiten stellt.

§ 13. Veröffentlichung von Inhalten

Der Kunde sichert zu, dass die auf seinen Web-Seiten und sonstigen Informationsangeboten veröffentlichten Inhalte und sein Domain-Name keine Rechte Dritter verletzen und den geltenden Gesetzen entsprechen. Dies gilt für das deutsche Recht und ggf. für das Landesrecht am Wohnsitz des Kunden sowie für das Recht der Länder, für die der Kunde - insbesondere in der jeweilig geltenden Landessprache - seine Informationen bereithält. Für den Fall, dass intastic hier als Provider in die Sekundärhaftung genommen wird, wird der Kunde intastic von jeglicher Haftung für die Inhalte seiner Internet-Präsenz, der übermittelten Kommunikationsinhalte oder den von ihm gewählten Domain-Namen freistellen. Dies gilt auch dann, wenn er im Auftrag Dritter, z.B. in der Funktion als Wiederverkäufer von Webspace handelt.

§ 14. Sperrung von Web-Seiten

Der Kunde ist damit einverstanden, dass intastic den Zugriff auf die Web-Site oder einzelne Web-Seitenbereiche des Kunden und / oder seine E-Mailaccounts dann sperren darf,

- wenn ein Dritter intastic oder den zuständigen NIC in die Sekundärhaftung nimmt oder zur Unterlassung auffordert und der Kunde die Rechtsinhaberschaft, z.B. der veröffentlichten Dokumente, der zum Download angebotenen Software, etc. nicht zweifelsfrei nachweisen kann oder wettbewerbs-, marken-, namens-, datenschutz- oder strafrechtliche oder andere Gesetze verletzende Angriffspunkte bietet.
- wenn die Web-Seiten oder Mailaccounts für pornografische oder andere Angebote genutzt werden, die gegen die guten Sitten (Beleidigung, Verunglimpfung, Ehrverletzung) oder gegen das allgemeine Rechtsempfinden verstoßen. Richtet der Kunde eine Web-Präsenz mit pornografischen Inhalten ein, stimmt er der Zahlung einer sofortigen Vertragsstrafe an intastic in Höhe von € 5.000,- zu.
- wenn der Kunde unter Angabe seiner Domain per Versand durch Emails oder per Mailinglist / Newsletter oder in Newsgroups Werbung oder sonstige unerwünschte Informationen an Empfänger oder Leser versendet, die der Zusendung oder Veröffentlichung solcher Informationen vorher nicht zugestimmt haben (sog. Spamming). Der Kunde wird von intastic von einer Sperrung der Dienste oder der Herausnahme von Web-Seiten möglichst vorab informiert. Dem Kunden steht es frei, intastic die Unbedenklichkeit der Inhalte zu beweisen, damit das Angebot erneut freigeschaltet werden kann.

§ 15. Technische Rahmenbedingungen

Der Kunde kann die mit dem jeweiligen Leistungsspektrums eines Web-Servers gegebenen technischen Möglichkeiten im vollen Umfang nutzen. intastic behält sich jedoch vor, dem Kunden den Einsatz von Programmen oder Techniken zu untersagen, die den technischen Betrieb des Web-Servers beeinträchtigen oder außerordentlich belasten.

§ 16. Haftungsausschluss bei Anmeldung des Domain-Namens

Bei der Anmeldung des Domain-Namens wird intastic von jeglicher Haftung und Gewährleistung dafür freigestellt, dass der vom Kunden bestellte Domain-Name auch zugeteilt wird. intastic kann auch nicht gewährleisten, dass der im Kundenauftrag beantragte oder delegierte Domain-Name oder Subdomain-Name frei von Rechten Dritter ist oder nicht aus anderen Gründen gefährdet sein kann. Die Prüfung der Rechtslage und das Namensrisiko ist allein Sache des Kunden.

§ 17. Löschung von E-Mails auf den E-Mailaccounts des Kunden

intastic behält sich vor, auf den E-Mailaccounts des Kunden eingegangene E-Mails auf den Mailservern von intastic löschen zu dürfen, wenn diese älter als sechs Wochen sind und diese nicht durch den Kunden selbst abgerufen bzw. selbst gelöscht worden sind. Im Falle eines Mailbombing des Kunden-Emailaccounts kann dies auch früher geschehen. Die Löschung gilt nicht für vom Kunden bei intastic eingerichtete Mailinglisten und Newsletter auf Mailing-List-Servern; die hier eingegangenen E-Mails bleiben archiviert.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der intastic GmbH für Internet-Services (nachfolgend intastic genannt)

§ 18. Vertragsdauer und Kündigungskonditionen

Bei kontinuierlichen Leistungen wird der Vertrag für eine bestimmte Zeit, mindestens jedoch ein Jahr, abgeschlossen. Der Vertrag kann vom Kunden oder von intastic mit einer Frist von 90 Tagen zum Ende der vereinbarten Vertragsperiode jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Für den Kündigungszeitpunkt maßgeblich ist das Eingangsdatum der Kündigung beim Empfänger. Wird der Vertrag nicht fristgemäß gekündigt, verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate.

§ 19. Preise

Der Kunde zahlt für die bestellten Leistungen die vereinbarten Preise. Diese sind für die laufende Periode fest. Preiserhöhungen zu Beginn einer Verlängerungsperiode müssen von intastic mit einer Frist von 120 Tagen schriftlich angekündigt werden.

§ 20. Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund

intastic kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn der Kunde länger als vier Wochen mit seinen Zahlungen im Verzug ist, der Kunde grob fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben gemacht hat, im Rahmen der Inanspruchnahme der Dienstleistungen von intastic gegen gesetzliche Verbote verstößt, trotz Abmahnung von intastic erneut dem geschlossenen Vertrag zuwiderhandelt oder im Internet eine heute unvorhergesehene Situation eintritt, die intastic unzumutbare Härten auferlegen würde, wenn die angebotenen Leistungen in der bisherigen Form weiter angeboten werden sollen.

§ 21. Datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass intastic während der Vertragsdauer und zum Zweck der gegenseitigen Vertragserfüllung und der Abrechnung kundenbezogene Daten im Rahmen der geltenden deutschen Datenschutz- und Telekommunikationsdienstesetze speichert.

§ 22. Datensicherheit

Dem Kunde ist bekannt, dass das Internet ursprünglich als offenes Netzwerk konzipiert wurde und daher auch noch heute unbefugte Dritte Nachrichten und Informationen abfangen oder gezielt „erhacken“ können. intastic kann dem Kunden keine abhörsichere Datenübertragung über das Internet garantieren. Der Kunde trägt selbst die Verantwortung für das Risiko, nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen über das Internet zu übermitteln bzw. in seinen Informationsangeboten vorrätig zu halten. Der Kunde wird ferner darauf hingewiesen, dass es intastic technisch möglich ist, für das Internet bestimmte Informationen des Kunden, die auf Servern von intastic gebracht worden sind, einzusehen und bei technischen Problemen oder zur Beantwortung von Supportanfragen des Kunden ggf. auch einsehen muss.

§ 23. Betriebsbereitschaft

intastic bemüht sich im Rahmen seines Dienstleistungsspektrums um eine ständige Verfügbarkeit der Betriebsbereitschaft der angebotenen Dienste 24 Stunden am Tag (z.B. Web-Server, Mail-Server, Internet-Konnektivität, Internet-Einwahl). Der Kunde weiß, dass intastic - wie auch jeder andere ISP - keine 100%ige Betriebsbereitschaft garantieren kann. Sollten technische Umstellungen eine kurzfristige Betriebsunterbrechung erfordern, werden diese zu Zeiten mit statistisch niedrigsten Zugriffsraten durchgeführt und der Kunde darüber vorab informiert. Für technische und sonstige Störungen, die sich dem Einfluss von intastic entziehen (z.B. Störungen der Leitungsverbindungen im Internet durch nationale und internationale Netzwerkanbieter, höhere Gewalt) kann keine Haftung übernommen werden. Ansonsten beschränkt sich die Haftung auf den Auftragswert und berechnet sich anhand der relativen Ausfallzeit gegenüber der Gesamtzeit der angebotenen Nutzung.

§ 24. Ausfallsicherheit

intastic bemüht sich um Ausfallsicherheit auch durch Backup-Lösungen für die Informationsangebote des Kunden, z.B. durch Tape-Backups und RAID-Systeme und betreibt die Rechner in klimatisierten Server-Räumen. Der Kunde versichert, dass er seine auf Speicherplatz bei intastic abgelegten Daten zusätzlich an anderer Stelle abspeichert und zusätzlich sichert, da intastic hier keine Haftung übernimmt.

§ 25. Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.
2. Der Kunde ist 4 Wochen an seinen Auftrag gebunden. Aufträge gelten als rechtswirksam nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
3. Weicht die schriftliche Bestätigung von der Bestellung ab, so gilt dies als neues Angebot, das der Kunde innerhalb einer Woche annehmen kann. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage unseres neuen Angebots zustande.
4. Alle Vereinbarungen und Angaben gelten nur dann, wenn sie von intastic schriftlich bestätigt wurden.
5. Alle in Prospekten und sonstigen an den Kunden ausgehändigten Unterlagen enthaltenen Maß-, Leistungs- und Gewichtsangaben stellen unverbindliche Angaben der Zulieferer dar. Wir stehen für sie nur dann ein, sofern wir hierfür eine ausdrückliche Verbindlichkeitserklärung schriftlich gegeben haben.
6. Tritt der Kunde aus Gründen, die intastic nicht zu vertreten hat, vom Vertrag zurück, so hat er den entstandenen Schaden zu ersetzen. Dieser beträgt im Zweifelsfall 20 % des Bruttoauftragswertes.

§ 26. Leistungserbringung und Termine

1. Die von intastic genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrück-

lich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2. Alle Leistungserbringungen stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Versorgung durch den Zulieferer. Außerdem erfolgen sie nicht vor Klärung aller Einzelheiten der Ausführung und verlängern sich unbeschadet unserer Rechte bei Kundenverzug um die Zeit, die der Kunde in Verzug ist. Teilleistungen sind zulässig.

3. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen (Unfall, Verkehrsstau, Flugverzögerungen etc.), die intastic die Leistungserbringung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten, hat intastic auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten: sie berechtigen intastic, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

§ 27. Rechnungsstellung und Zahlungen

intastic stellt für kontinuierliche Leistungen zum Vertragsbeginn und dann jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres eine ordnungsgemäße Rechnung aus und stellt diese dem Kunden per Post zu. Erweiterungen von kontinuierlichen Leistungen werden ebenfalls mit Leistungsbeginn der Erweiterung für den Rest eines Kalenderjahres in Rechnung gestellt und mit Beginn des neuen Kalenderjahres wieder als Bestandteil der Gesamtleistung. Einzelleistungen werden direkt nach Leistungserbringung berechnet. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird separat ausgewiesen.

Rechnungen sind zahlbar ausschließlich durch Bankeinzug, bei kontinuierlichen Rechnungen jeweils am Ende eines Kalenderquartals für die vorangegangene Periode und bei Einzelleistungen 14 Tage nach Rechnungsstellung.

Gerät der Kunde durch von ihm zu vertretende Gründe in Zahlungsverzug (z.B. Bankeinzug nicht möglich) so steht intastic das Recht zur Unterbrechung der Leistungen bis zum Forderungsausgleich zu. Für offene Rechnungen kann in diesem Fall noch eine Mahngebühr in Höhe von € 10,-/- bankübliche Verzinsung geltend gemacht werden. Gegenseitige Aufrechnung von Forderungen ist in jedem Fall ausgeschlossen.

§ 28. Haftung/Gewährleistung

1. intastic haftet nur für unmittelbare Personen- und Sachschäden, die dem Kunden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen.
2. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung - gleich aus welchem Rechtsgrund - besteht nur in Geldersatz. Sie ist in jedem Fall begrenzt auf das 5-fache des Bruttoauftragswertes. Der Anspruch ist nicht abtretbar.
3. intastic haftet nicht für Datenverluste. Der Kunde muss entsprechende Datensicherungen rechtzeitig selbst vornehmen.
4. Eine Haftung ohne Verschulden ist ausgeschlossen.

§ 29. Geheimhaltung/Schutz- und Urheberrechte

1. Sowohl intastic als auch der Kunde sind verpflichtet, Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse einer Partei streng vertraulich zu behandeln.
2. Der Kunde steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von intastic gefertigten Schriftstücke, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen und Teststellungen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden und sie Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Soweit an unseren Arbeitsergebnissen Urheberrechte entstanden sind, verbleiben dieselben bei intastic.
3. Die Verpflichtung des Kunden zur Geheimhaltung und zum Urheberschutz schließt ohne Beschränkung auch die Verpflichtung ein, durch geeignete Schritte zu gewährleisten, dass die Geheimhaltungsverpflichtung und der Urheberschutz auch von seinen Mitarbeitern gewahrt wird.
4. Der Kunde erkennt an, dass er bei einem Verstoß gegen Schutz- und Urheberrechte alle rechtlichen Risiken und Folgen selbst trägt.

§ 30. Sonstiges

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des EKAG/EKG wird ausdrücklich ausgeschlossen.
2. intastic kann Rechte und Pflichten aus den abgeschlossenen Verträgen im Bereich Internet-Services (sowohl für kontinuierliche Leistungen wie für Einzelleistungen) auf verbundene Unternehmen übertragen. intastic hat den Kunden davon schriftlich in Kenntnis zu setzen.
3. Sind Vorschriften dieser Bedingungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die betroffene Klausel ist dann so auszulegen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird.
4. Das gilt auch für eventuell ergänzungsbedürftige Lücken.
5. Nebenabreden/Sondervereinbarungen bedürfen in jedem Falle der Schriftform.
6. Gerichtsstand für beide Parteien, soweit vereinbar, ist Nagold.

intastic GmbH Altensteig 11.03.2003